

An die
Parlamentsdirektion

Wien, am 16.12.2015

Name/Durchwahl:
Mag. Bernhard Bruckner/
Geschäftszahl:
BMFJ-511060/0412-BMFJ - PA/1/2015
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:
13440.0060/2-L1.3/2015

Betreff: Stellungnahme zu GZ 13440.0060/2-L1.3/2015; selbständiger Antrag betreffend ein Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz – IFG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Gegenstand ergeht seitens des Bundesministeriums für Familien und Jugend nachfolgende Stellungnahme:

I. Allgemeines:

Kritisch muss angemerkt werden, dass die Vorgangsweise (Initiativantrag) der Einleitung eines Begutachtungsverfahrens durch den Verfassungsausschuss ohne „Erläuternden Bemerkungen“ und ohne „WFA“ dazu führt, dass die im Entwurf noch nicht ausreichend determinierten Inhalte weiterhin unklar bleiben. Nicht nachvollziehbar sind daher die finanziellen Auswirkungen, zumal davon auszugehen ist, dass die neuen Pflichten zur Veröffentlichung von Informationen und zur Gewährung eines Zuganges zu diesen Kosten verursachen werden.

Inhaltlich ist festzustellen, dass im vorliegenden Gesetzesentwurf zentrale Begriffe nach wie vor nicht hinreichend bestimmt sind. So bleibt weiterhin unklar, was „Informationen von allgemeinem Interesse“ sein sollen, die im Internet zu veröffentlichen wären. Diesbezüglich wäre eine Klarstellung unabdingbar, um einschätzen zu können, welche Aufgaben bzw. in welchem Umfang Aufgaben auf die einzelnen Organisationseinheiten der öffentlichen Verwaltung zukommen werden.



Jedenfalls ist damit zu rechnen, dass Informationen, die der Öffentlichkeit bereit gestellt werden, einen großen Nachfragebedarf der Bevölkerung bzw. bestimmter Bevölkerungsgruppen und damit einhergehend entsprechende Steigerungen des Verwaltungsaufwandes hervorrufen werden. Auch die Anzahl der bereits derzeit schon in einem sehr hohen Ausmaß einlangenden parlamentarischen Anfragen wird steigen.

Diese angeführten Fragen, der mit dem Informationsfreiheitsgesetz verbundene Verwaltungsaufwand sowie die daraus resultierenden Kosten wären jedenfalls vor einer abschließenden Beurteilung zu klären und Bedeckung dieser sicherzustellen. Festgehalten wird, dass aufgrund der Einsparungsvorgaben und des Aufnahmestopps der Vergangenheit ho keine Ressourcen für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben vorhanden sind. Daher ist es unabdingbar, dass bei Übertragung von zusätzlichen Aufgaben dem ho Ressort auch die hierfür erforderlichen Planstellen und sowie die entsprechenden Budgetmittel bereitgestellt werden.

Mit besten Grüßen

Für die Bundesministerin:

Dr. Eleonore Dietersdorfer

Signaturwert	QvYqBIIcBjL+gXmnlfwLptAEZqTWUYcO5DyGVuKVqcqSdo/6Tpxafthr+8KohRkrIBxEWzgYDcyCW8APwpi3BbAL0XLGYLFMGpXQUYzF+WCjkmJPWGWZgwnLp9Oh0VROPGsJ92gy6JxalcRF4LcyQEchspvVo2MI2WgEcUMgkStmBJL6hqSWAGz/vqBdkH+2aRQPPvZ/4ndEA+zoPurjd5etq4wlQOeiqSWCy7HqhzYTbysoa+v5KpABs5M7hUMBnoYmJpkrzS0KASqRdqhQ1vW5Z5DjrKmRFKTDfJLqrrOMCMrsweEKKfBymRd2JBFE25RPRQWPHzLuVXc36Uc0Eg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit	2015-12-17T08:52:45+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	